



Gemeinde Heere

Die Bürgermeisterin

Heere, den 30.08.2022

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Heere	DS Nr.: XI /023 (He) AMT I Finanzen /IT/ Innere Dienste Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin			
4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heere				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Gemeinderat Heere	15.09.2022	öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Begründung:

Die bisherige Fassung der Hauptsatzung sieht in § 8 (1) vor, dass Satzungen, Verordnungen, die Erteilung von Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Heere – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist – im gedruckten „Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel“ zu verkünden bzw. bekannt zu machen sind.

Seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Wolfenbüttel erfolgte die Mitteilung, dass die Verwaltung des Landkreises dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 26.09.2022 u.a. eine Änderung des § 9 der Hauptsatzung des Landkreises vorschlagen wird. Hieraus würde sich eine Änderung der Verkündungsform von Satzungen bzw. öffentlichen Bekanntmachungen ergeben, die sodann ausschließlich im Internet im elektronischen Amtsblatt und nicht mehr wie bislang in gedruckter Form erfolgen sollen.

Um eine rechtmäßige Verkündung von Rechtsvorschriften weiterhin sicherzustellen, ist die Hauptsatzung der Gemeinde Heere entsprechend anzupassen. Diese Anpassung sollte auch möglichst zeitnah mit der Änderung der Hauptsatzung des Landkreises beschlossen werden, um Rechtsfehler zu vermeiden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- KEINE-

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Anlage: 4. Änderung Hauptsatzung